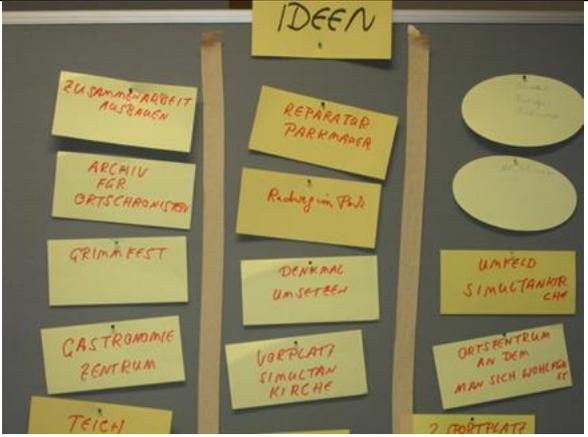


3. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept Stadt Haldensleben
 Anlage 1: Steckbriefe für gesamtstädtische Maßnahmen

Maßnamentitel: Klimaschutzkonzept	
Maßnahmenbeschreibung: <p>Das Klimaschutzkonzept soll als Teilplan des Stadtentwicklungskonzeptes für Haldensleben in seiner 4. Fortschreibung entwickelt werden. Mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes im Jahre 2001 hat sich die Stadt mit den Schwerpunkten des Stadtumbaus auseinandergesetzt. Aspekte des Wohnungsleerstandes und des überwiegend rückläufigen Bedarfs wurden untersucht und Strategien entwickelt, mit denen die Folgeerscheinungen des demografischen Strukturwandels durch eine nachhaltige Stadtentwicklung wirksam begegnet werden kann. Gegenstand der 2. Fortschreibung waren die Aktualisierungen relevanter Bestandsdaten und die Fortschreibung der Prognosen und Handlungsschwerpunkte. Neben den Leitbildern Baulich-Räumliche Stadtentwicklung, Ökonomische Stadtentwicklung, Soziale Stadtentwicklung, Technische Infrastruktur und Verkehr wurde das Leitbild Ökologische Stadtentwicklung erstmalig aufgenommen und beschrieben. Darin wird erklärt: <i>"Haldensleben ist wie alle Städte in Zukunft darauf angewiesen, Raum- und Baustrukturen künftig energie- und ressourcensparend auszurichten und dabei klimaverändernde Emissionen zu reduzieren. Hinzu kommt das Ziel, mögliche Folgewirkungen von Klimaveränderungen frühzeitig bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen."</i></p> <p>In der 4. Fortschreibung sollen die in der 2. Fortschreibung aufgezeigten Einzelziele der ökologischen Stadtentwicklung qualifiziert werden. Das bedeutet, dass die 4. Fortschreibung ganz im Fokus des Klimaschutzes stehen soll.</p> <p>Um auf Stadtebene den Auswirkungen des Klimawandels begegnen zu können, sind prioritäre Ziele, Energie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und den Ausstoß von CO₂ zu senken. Der Klimawandel manifestiert sich gerade auch auf kommunaler Ebene. In der Stadt gibt es einen hohen Anteil am Energieverbrauch durch Gebäude, Produktion und Verkehr - der Klimaschutz erfordert eine Neubewertung und Ergänzung der bekannten Maßnahmenbündel einer nachhaltigen Stadtentwicklung wie z.B. kompakte Innenentwicklung, Nutzungsmischung sowie kurze Wege und Vorrang für den Fahrrad-, Fuß- und öffentlichen Verkehr. Die Energiewende (Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, Nutzung erneuerbarer Energien) ist ein wichtiger kommunaler Handlungsschwerpunkt. Deshalb gewinnt die Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Damit werden z.B. verändernde Anforderungen an Grünflächen als Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen sowie an die städtische Gesundheitsvorsorge gestellt. Immer mehr spielt neben der Baukultur und Innenentwicklung der Klimaschutz und die Grünpolitik eine wichtige Rolle zur Sicherung der ökologischen und ästhetischen Qualität der Stadt als Lebensraum. Umweltzonen, LKW-Fahrverbote etc. könnten zu Verbesserung der innerstädtischen Lebensqualität beitragen.</p>	
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - bessere Auslastung der innerstädtischen Flächenressourcen und Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen Anlagen im Außenbereich, - Minderung der CO₂-Emissionen / kommunale Aktivitäten zum Klimaschutz verstärken - Sicherung von Freiflächen und Schaffung von innerstädtischen und regionalen Biotopverbänden. 	Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> - 2017 Kosten und Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> - 45.000 € durch Fördermittel
Verantwortlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Haldensleben - Abteilung Stadtplanung 	Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Ist-Analyse, - Potential-Analyse, - Maßnahmenplan, - Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

3. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept Stadt Haldensleben
 Anlage 1: Steckbriefe für gesamtstädtische Maßnahmen

<p>Maßnamentitel: Leitbilddiskussion, Neuaufstellung STEK</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung: Als Fördervoraussetzung für Maßnahmen im Bereich des Stadtumbaus soll das Stadtentwicklungskonzept, welches seit 2001 dann zum 4. Mal fortgeschrieben worden ist, neu aufgestellt werden.</p> <p>Im Fokus soll die Leitbilddiskussion für einen Entwicklungszeitraum bis 2030 stehen, die von Bürgern sowie (organisierten) Akteuren der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft geführt werden.</p> <p>Die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Stadt werden im Schnittpunkt von globalen Megatrends (Globalisierung und Internationalisierung, Digitalisierung und Technologisierung, Demografischer Wandel, Klimawandel) und lokalen Potentialen erkundet. Dabei werden Qualitäten des Lebens und Arbeitens in Haldensleben sowie eine spezifische Innovationsfähigkeit der „Kleinen Stadt“ in den Mittelpunkt rücken und zu einem Markenzeichen verdichtet: Innovation kann sich hier aus der räumlichen Nähe, den Nachbarschaften sowie den persönlichen und funktionalen Netzwerken der städtischen Akteure speisen. Die darauf aufbauenden Zukunftsszenarien werden in Workshops eines öffentlich arbeitenden Zukunftslabors kollaborativ von Bürgern und städtischen Akteuren entwickelt. Es werden dabei auch online-Beteiligungsformate erprobt, die potenziell als Standard-Werkzeug für die bürgerschaftliche Mitwirkung an Stadtentwicklungsprozessen in Kleinstädten wie Haldensleben zu verstetigen sind. Strategien und Leitprojekte der Szenarien sollen Eingang in informelle und formelle Planungen der Kommune finden. Ggf. ist die Zusammenarbeit mit einer Universität anzustreben.</p>	
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formulierung von Leitbildern - Ausrichtung der Stadtentwicklung und der verschiedenen Handlungsfelder 	<p>Laufzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2019 <p>Kosten und Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30.000 €
<p>Verantwortlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Haldensleben - Abteilung Stadtplanung 	<p>Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshops (Zukunftslabor) - Bürgerbeteiligung
 <p>Ideenfindungsprozess</p>	 <p>Ideenfindungsprozess</p>

3. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept Stadt Haldensleben
 Anlage 1: Steckbriefe für gesamtstädtische Maßnahmen

Maßnamentitel: Landesgartenschau (Machbarkeitsstudie)	
Maßnahmenbeschreibung: <p>In Städten, die eine Landesgartenschau (LaGa) durchführen, sollen städtische Bereiche durch Maßnahmen der Garten- und Landschaftsgestaltung zu dauerhaften Grünzonen entwickelt werden, um dadurch als Bindeglied unterschiedliche Wohn- und Stadtbereiche miteinander zu vernetzen. Insbesondere sollen städtische Flächen, die infolge der demografischen Entwicklung zu entdichten oder umzugestalten sind oder brachliegende Flächen entwickelt werden. Die geschaffenen Anlagen sollen für Touristen und die Bevölkerung langfristig nutzbar sein und die Erholungsmöglichkeiten, das Stadtklima und die Lebensbedingungen verbessern.</p> <p>Die Vorteile und Potentiale einer LaGa in Haldensleben sind vielfältig. Eine LaGa würde nicht nur den Bekanntheitsgrad Haldenslebens deutlich steigern. Auch können verschiedene Bereiche in der Kernstadt, in Althaldensleben oder den Ortsteilen aufgewertet werden, um Brachflächen bzw. unattraktive Grünbereiche aufzuwerten oder anderweitig zu entwickeln. Aus diesem Grund soll überprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Bewerbung im Jahr 2026 möglich ist. Das Bewerbungskonzept wäre bis 2020 zu erarbeiten.</p>	
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - städtische Bereiche durch Garten- und Landschaftsgestaltung entwickeln und aufwerten - Vernetzung unterschiedlicher Wohn- und Stadtbereiche für Touristen und Bewohner - Steigerung des Bekanntheitsgrades von Haldensleben 	Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> - 2018 Kosten und Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> - 45.000 €
Verantwortlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Haldensleben 	Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie

3. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept Stadt Haldensleben
 Anlage 1: Steckbriefe für gesamtstädtische Maßnahmen

Maßnamentitel: Altbaumobilisierungsstrategie, AG Altbaumobilisierung (Strategiebaustein 1)	
Maßnahmenbeschreibung: Für die in Althaldensleben und der Altstadt/Bahnhofsvorstadt identifizierten Problemgrundstücke soll eine Altbaumobilisierungsstrategie entwickelt bzw. implementiert werden. Grundlage hierfür ist die Analyse der Beziehung zwischen Eigentümer und seiner/ihrer Immobilie. Über den direkten Eigentümerkontakt durch einen externen Moderator soll eine Grundlage entstehen, die einen stadtbildfördernden Umgang mit der Immobilie forciert. Der Eigentümer wird dabei beraten wie er/sie bestmöglich mit seinem Eigentum umgeht bzw. aktiviert zum Handeln. Mit Hilfe einer AG (Arbeitsgruppe), welche die Kommunikations- und Entwicklungsprozesse steuert und überwacht, sind verwertbare Ergebnisse innerhalb der ersten 4 – 5 Jahren zu erwarten. Auf Ebene der Gesamtstadt ist die AG Altbaumobilisierung (Strategiebaustein 1) verortet: <ul style="list-style-type: none"> - Ihre Mitglieder sind folgende Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Bauamtsleiter sowie die SG Stadtplanung, - Der Sanierungsträger, - Ggf. Landkreis vertreten durch die Abteilungen Bauordnung und Denkmalpflege und - Externe Planer bzw. der künftige Eigentümermoderator. - Die Aufgabe der Arbeitsgruppe umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Klärung des Status Quo und die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Problemimmobilie, - Die Beschreibung der städtebaulichen Relevanz und möglicher Nachnutzungsoptionen sowie - Die Kontaktaufnahme zu Eigentümern und die Klärung der jeweiligen Motivationslage und - Die Vereinbarung weitere Schritte und Maßnahmen. - Sie tagt aller 6-8 Wochen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Auf Ebene der Fördergebiete Altstadt/Bahnhofsvorstadt und Althaldensleben sind jeweils die Sicherungsmaßnahmen (Strategiebaustein 2) und die Förderung privater Gebäudesanierung (Strategiebaustein 3) als Maßnahmen verortet: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsmaßnahmen (Strategiebaustein 2): <ul style="list-style-type: none"> - Gefördert aus Stadtumbaumitteln für Sicherung, Sanierung und Erwerb für Gebäude, die vor dem Jahr 1949 errichtet wurden. Der Aufwand für Sicherung und Kauf sind zu 100% förderfähig und benötigen keinen kommunalen Eigenanteil. - Förderung privater Gebäudesanierung (Strategiebaustein 3): <ul style="list-style-type: none"> - Durch einen kommunalen Zuschuss für Baumaßnahmen und einen Kostenerstattungsbetrag als Obergrenze. Der kommunale Eigenanteil beträgt dabei 33% der förderfähigen Kosten. 	
Ziele: - Reaktivierung von Altbausubstanz - Eigentümermoderation - Stadtbildaufwertung	Laufzeit: - 2018-2022 Kosten und Finanzierung: - 125.000 €, jährlich 25.000 €
Verantwortlichkeiten: - Bauamtsleiter, SG Stadtplanung, - Sanierungsträger, - Landkreis (Bauordnung und Denkmalpflege) - Externe Planer, Eigentümermoderator	Einzelmaßnahmen: - Sicherungsmaßnahmen für Objekte - Nutzungsmöglichkeiten entwickeln - Bestandssanierung - Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren